



FAQ: Unter welchen Voraussetzungen können Reihenhäuser als Gebäude im Sinne des NaWoh/QNG-Siegels gelten und mit NaWoh/QNG zertifiziert werden?

Nur Reihenhäuser- bzw. "Townhouse"-Typen, bei denen zwar mehrgeschossige Wohneinheiten mit eigenem Eingang über alle Geschosse reichen, die dabei aber voneinander nur durch Wohnungstrennwände getrennt und genehmigungsrechtlich insgesamt als ein Gebäude behandelt werden, gelten als ein Gebäude im Sinne des NaWoh-Siegels. Das Gebäude muss mindestens 3 solcher Wohneinheiten umfassen und auf einem gemeinsamen, unteilbaren Grundstück liegen. Die Nachweise für Stellplätze und Freiflächen müssen für alle Wohneinheiten gemeinsam erbracht werden.

Bei mehr als 5 Wohneinheiten müssen für mindestens 80% der Wohneinheiten und der Gemeinschaftsflächen 7 der 8 Maßnahmen des Standards READY besuchstauglich (siehe NaWoh4.0-QNG Steckbrief 1.3.1 Barrierefreiheit) nachgewiesen und erfüllt werden.